



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-2/14

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, After Image Productions

Verein zur Förderung von Freiluftkino und Kulturveranstaltungen, Prüfung der Gebarung von "Kino unter Sternen" in den Jahren 2010 bis 2012; Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EUR.....	Euro
bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Sommerkino "Kino unter Sternen" des Vereines After Image Productions einer stichprobenweisen Prüfung über die Gebarung in den Jahren 2010 bis 2012. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 74/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Verein After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluftkino und Kulturveranstaltungen wurde im Jahr 1996 gegründet und ist der Veranstalter des Sommerkinos "Kino unter Sternen". Seit dem Jahr 2009 finden die Filmvorführungen von "Kino unter Sternen" am Wiener Karlsplatz statt, wo bei freiem Eintritt die Besucherinnen bzw. Besucher ohne Absperrungen und Zaunabgrenzungen dem Programm beiwohnen können. Inhaltlich positionierte sich das "Kino unter Sternen" als eine Plattform für die Präsentation österreichischen Filmschaffens.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung von "Kino unter Sternen" in den Jahren 2010 bis 2012 einer Prüfung. Die Magistratsabteilung 7 subventionierte das "Kino unter Sternen" in diesen Jahren mit einem Betrag von jährlich 100.000,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel fest. Ein durchgeführter Ortsaugenschein der Veranstaltungsstätte während einer Filmdarbietung zeigte ein positives Besucherinnen- bzw. Besucherinteresse.

Verbesserungspotenziale wurden beim Verein After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluftkino und Kulturveranstaltungen unter anderem bei der Einhaltung der vereinsrechtlichen und statutarischen Vorgaben und im Dokumentationswesen festgestellt. Bei der Magistratsabteilung 7 wurden Verbesserungsmöglichkeiten bei der Abrechnung der Subventionsmittel angeregt.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, die vom Verein After Image Productions mit einer Kooperationspartnerin abgeschlossenen In-sich-Geschäfte, die summenmäßig regelmäßig über ein Viertel der gewährten Subventionsmittel betragen, bei der Subventionsabrechnung einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird seitens der Magistratsabteilung 7 Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel anhand der aus der Buchhaltung erstellten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu prüfen, wobei einer darüberhinausgehenden freiwilligen Übermittlung interner Kostenaufzeichnungen nichts entgegensteht. Da "Kino unter Sternen" die Haupttätigkeit des Vereines darstellte und über 80 % des Finanzvolumens des Vereines beanspruchte, kann eine vollständige Beurteilung des Förderungsbedarfes nur durch eine Gesamtbetrachtung der Vereinsgebarung erfolgen. Die Belegsprüfung und Auswahl hat auf Grundlage dieser übermittelten Gesamtübersicht durch die Magistratsabteilung 7 zu erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird seitens der Magistratsabteilung 7 Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, bei der Gewährung allfälliger weiterer Subventionen an den Verein After Image Productions die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien in ihre Entscheidung einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird seitens der Magistratsabteilung 7 Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015